

Regelungen für die Benutzung der Kirche

- **Grundsätzlich gilt:** Wenn jemand erkrankt ist (v. a. mit dem Corona-Virus) oder möglicherweise mit dem Corona-Virus angesteckt ist, kann er am Gottesdienst nicht teilnehmen. Dies ist eigentlich selbstverständlich und der Schutz des Mitmenschen vor Ansteckung ist ein Gebot der Nächstenliebe.
- Die Hygienebestimmungen müssen eingehalten werden.
- Vor der Kirche dürfen sich keine Menschenansammlungen mit mehr als 10 Personen bilden. Achten Sie außerhalb der Kirche bitte auf die Einhaltung des Mindestabstandes!
- Beim Betreteten und Verlassen der Kirche ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Eingang und Ausgang sind unterschieden. Der Eingang erfolgt wie gewohnt von der Spitalstraße aus; Ausgang ist die Tür unter der Empore.
- Die Gottesdienstteilnehmer (ausgenommen Personen desselben Hausstandes) müssen untereinander einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern halten.
- In der Kirche ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes vorgeschrieben.
- Beim Betreten der Kirche müssen die Hände desinfiziert werden. Es wird den Gottesdienstbesuchern von einem Ordner ein Platz zugewiesen. Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.
- Gemeindegesang ist nicht möglich, daher wird es keine gesungenen Ämter geben, nur sogenannte Bet-Sing-Messen. Der Gesang wird von Einzelpersonen übernommen.
- Die Spendung der Heiligen Kommunion ist ausschließlich in Form der Mundkommunion im Anschluß an die hl. Messe möglich.
- Das Verlassen der Kirche nach der hl. Messe erfolgt unter Beachtung der Mindestabstandes und über den Ausgang unter der Empore.

Um sicher an einem der Sonn-, Feiertags-Gottesdienste teilnehmen zu können, ist eine **telefonische Anmeldung** bei Familie Fischer unter der Nummer 07132-2229 erforderlich (oder unter der Mail-Adresse: frauenkirche.nsu@gmail.com.)

- Die telefonische Anmeldung kann für jeden einzelnen Sonntag bzw. Feiertag (welcher in die darauffolgende Woche fällt) **ausschließlich** zu folgenden Zeiten geschehen:

Mittwoch: 17:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

- Eine Anmeldung per Mail gilt erst dann als angenommen, wenn sie von Herrn Fischer bestätigt wurde.

Die Plätze müssen bis 5 Minuten vor Meßbeginn eingenommen sein, ansonsten werden sie an evtl. andere wartende Personen vergeben.

Sonntagspflicht

Es sei drauf hingewiesen, daß unser Bischof Gebhard Fürst die Gläubigen aufgrund der schwierigen Situation auch weiterhin von der Pflicht entbindet, an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe zu besuchen. Selbstverständlich bleibt trotzdem die Pflicht bestehen, die Sonn- und Feiertage als besonders Gott geweihte Tage zu heiligen.